

Vorschläge betreffend Minimalanforderungen an die Form von Lehrplänen

Autor(en): **Stricker, Hans / Isenegger, Urs / Santini, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren = Politique de l'éducation = Politica dell'educazione**

Band (Jahr): **63/1977-64/1978 (1978)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus den Ausführungen in Kapitel 2.3.7 kann der Schluss gezogen werden, daß die Stundentafel keinesfalls im Schulgesetz verankert werden dürfte. Die Stundentafel ist meistens das Produkt einer Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der einzelnen Fachdisziplinen; sie darf nicht das Ergebnis einer politischen oder wirtschaftlichen Auseinandersetzung werden.

Bei der Formulierung von Lernzielen braucht man indessen außer den Pädagogen die Mitarbeit von Vertretern anderer Gruppierungen. Hier können die Bedürfnisse und Forderungen der Eltern, die Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft und der Fachwissenschaft, die Anforderungen der Berufe und der weiterführenden Schulen, aber auch jene der sozialen und politischen Gruppen angebracht werden. Das Teilcurriculum für die Weiterbildungsschule Zug ist ein Beispiel dafür, wie weit der Kreis von beigezogenen Personen ausgedehnt werden kann. Daß es dabei wichtig ist, auch einen großen Teil der aktiven Lehrkräfte mit einzubeziehen, sei hier nochmals festgehalten.

Der Erlaß und die Inkraftsetzung des Lehrplanes sollten indessen in die Kompetenz des Erziehungsdepartementes (Erziehungsdirektion) des jeweiligen Kantons fallen.

3. Vorschläge betreffend Minimalanforderungen an die Form von Lehrplänen

Diese Vorschläge sind das Resultat einer längeren Debatte, die ihren Anfang an einer Arbeitstagung der Pädagogischen Kommission im September 1976 in Interlaken nahm. Der Ausschuß «Lehrpläne» hat diesem Text in seiner Sitzung vom 25. Januar 1978 zugestimmt.

Genau so wie Eisenbahngesellschaften zur Zusammenarbeit standardisierter Spurbreiten und Kupplungssysteme bedürfen oder die internationale Luftfahrt eine gemeinsame Sprache benützen muß, genau so setzt eine interkantonale Zusammenarbeit in der Lehrplanentwicklung eine gemeinsame «Lehrplansprache» voraus. Auch wenn eine Einigung auf die Lehrplaninhalte in vielen Bereichen weder möglich noch wünschbar ist, kann wenigstens die Einigung auf die *Form* der Lehrpläne wesentliche Vorteile bringen:

- Die verschiedenen Lehrpläne werden vergleichbar (was sie heute kaum sind); die inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede treten dann klarer zutage; das erst ermöglicht wirksame und seriöse Koordinationsgespräche.
- Die notwendige Vorbereitung der künftigen Lehrer auf die Verwendung von Lehrplänen kann von einem klaren und allgemein anerkannten Lehrplanbegriff ausgehen; das ist vor allem für Lehrerbildungsinstitute mit überkantonalem Einzugsgebiet wichtig.
- Ein allgemein anerkanntes Lehrplanverhältnis ermöglicht erst interkantonale organisierte Kaderkurse zur Ausbildung von Lehrplanfachleuten (zum Beispiel Kommissionsmitglieder).
- Wenn diese Einigung auf gemeinsame minimale Elemente eines Lehrplans für alle Lernbereiche beziehungsweise Fächer gültig ist, wird auch die Lehrplanbenützung durch die Lehrer, welche mehrere Fächer zu unterrichten haben, leichter und unterrichtswirksamer.

- Lehrmittelproduzenten, welche für die Schulen in verschiedenen Kantonen Lehrmittel herstellen müssen, können sich leicht und zuverlässig über die verschiedenen Verhältnisse informieren.

Der Vorschlag gemeinsamer Elemente eines Lehrplanes hat sich nach den zentralen und allgemein anerkannten Funktionen des Lehrplanes auszurichten. Diese sind im Kapitel 1 genannt worden und können wie folgt kurz zusammengefaßt werden:

Im Lehrplan kommen die Bildungsbedürfnisse des Individuums und die Anforderungen der Gesellschaft an die Schule beziehungsweise an einen Lernbereich zum Ausdruck. Neben dieser allgemeinen Funktion dient der Lehrplan als Informations- und Verständigungsbasis für alle an der Schule Beteiligten. Am häufigsten wird der Lehrer mit dem Lehrplan arbeiten, sofern dieser praktische Hilfen für die längerfristige Unterrichtsplanung und kurzfristige Unterrichtsvorbereitung anbietet.

Bezogen auf diese Hauptfunktionen, wird hier unter einem Lehrplan ein Dokument verstanden, das sowohl verbindliche Aussagen wie auch Anregungen zu Zielen, Inhalten und wichtigsten Lehr- und Lernprinzipien macht. Ein Lehrplan kann dabei einen einzelnen Lernbereich eines Schuljahres, einer Schulstufe, aber auch alle Lernbereiche einer oder mehrerer Schulstufen beziehungsweise Klassen umfassen.

Gestützt auf dieses Verständnis können minimale Elemente eines Lehrplans postuliert werden. Die einzelnen Elemente können in einem Lehrplan graphisch nacheinander oder synchron miteinander dargestellt werden. Durch graphische oder argumentative Hinweise sollen die verschiedenen Elemente miteinander verknüpft werden, so daß zum Beispiel deutlich wird, welche Leitideen hinter einem bestimmten Lernziel stehen. Ein Lehrplan sollte mindestens die folgenden fünf Elemente aufweisen: a) Leitideen, b) Ziele, c) Stoffverteilungsplan, d) methodisch-didaktische Hinweise, e) Literatur, Hilfsmittel, Medien.

a) *Leitideen*

Jeder Lehrplan sollte in jedem Lernbereich/Fach ein Kapitel «Leitideen» enthalten. Das Kapitel «Leitideen» ist eine Sammlung von Aussagen, welche den betreffenden Lernbereich (Fach) *begründen und erklären*. Die Leitideen zeigen, welche grundsätzliche Überlegungen die Lehrplanautoren geleitet beziehungsweise an welchen allgemeinen didaktischen Leitlinien der Lehrer seinen Unterricht im betreffenden Lernbereich ausrichten soll.

b) *Ziele*

Wenn die Schule auf das Leben vorbereiten soll, muß sie zu jener Lebenstüchtigkeit erziehen, die den Menschen durch überdauernde Fähigkeiten in die Lage versetzt, in bestimmten Situationen (Lebenslagen) auf bestimmte Art und Weise zu reagieren. Solche Verhaltens-tendenzen für die Bewältigung bestimmter Arten von Lebenssituationen nennen wir Einstellungen. Eine Schule, welche Anspruch auf Verwendbarkeit des Gelernten nach Verlassen dieser Schule, nach Eintritt

in weiterführende Schulen, ins Berufsleben oder ins Familienleben erhebt, muß sich über diese Lebenssituationen und die entsprechenden Einstellungen Rechenschaft geben.

Richtziele haben sehr oft den Charakter von «Einstellungszielen». Die Richtziele beschreiben allgemeine und in der Regel komplexe Verhaltenstendenzen (Haltungen, Bereitschaften) und sind auf eine bestimmte Klasse von Lebens- beziehungsweise Anwendungssituationen bezogen. Sie erfordern in der Regel eine lange Lerndauer und sind oft nicht auf der betreffenden Schulstufe allein erreichbar. Aus den Richtzielen ergeben sich nicht nur Lerninhalte, sondern auch Anforderungen an die Unterrichtsmethode.

Lernziele, die nur den Konkretheitsgrad von Richtzielen tragen, genügen jedoch für einen Lehrplan nicht. Dieser hat in Form von *Grobzielen* auch die Zielsetzung der einzelnen enger umschriebenen Unterrichts- oder Stoffinhalte zu umschreiben. An Hand der Grobziele kann der Lehrer dann seine ganz konkreten Lektionsziele formulieren.

c) *Stoffverteilungsplan*

Die Lernziele nennen nur die Endziele schulischer Bildung. Es braucht deshalb im Lehrplan, welcher dem Lehrer konkrete Richtlinien und Anregungen für seine Unterrichtsvorbereitung geben soll, die weitere und konkretere Ebene von Stoffangaben. Mit Stoffangaben wird ausgedrückt, was der Lehrer mit seinen Schülern auf dem Weg zu den gesetzten Lernzielen in einem bestimmten Zeitabschnitt an konkreten, überprüfbaren Lerninhalten erarbeiten soll.

d) *Methodisch-didaktische Hinweise*

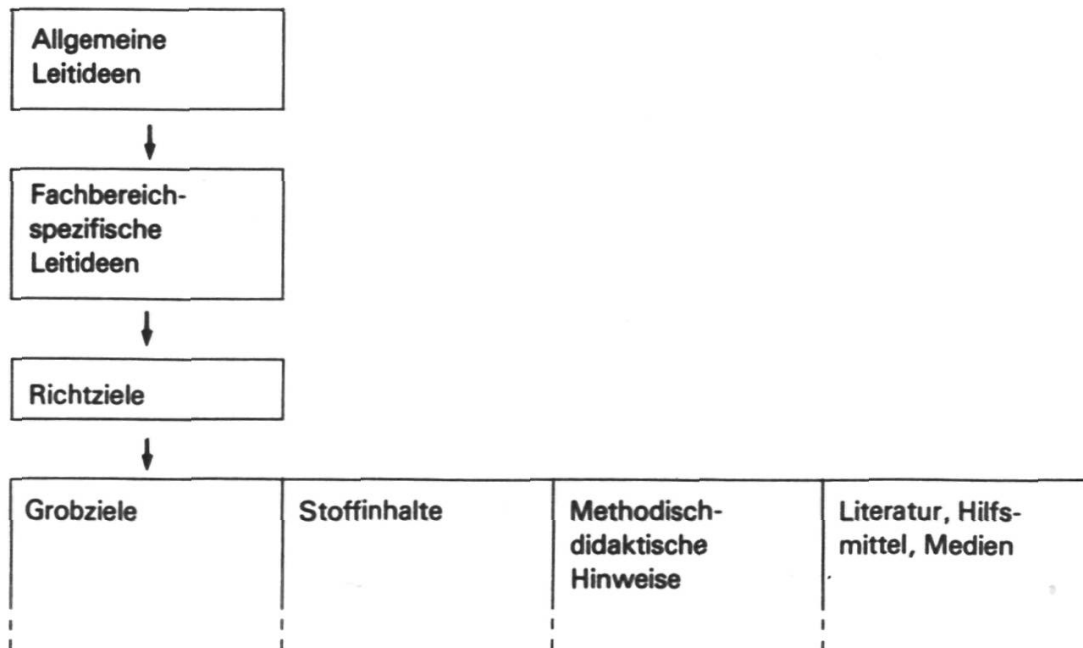
Mit «Lehrfreiheit» wird meistens gemeint, daß der Lehrer den Lehrstoff auf eine von ihm gewählte Weise an die Schüler herantragen könne. Diese Grundregel soll auch weiterhin gelten. Weil sie für den Lernerfolg von ausschlaggebender Bedeutung ist, muß sich der Lehrplan über die Motivation und die Aktivierung der Schüler aussprechen, obwohl beides dem Bereich der Methodik zugehört. Der Lehrplan soll dem Lehrer Anregungen und Möglichkeiten geben, aus denen er auswählen und seinen Unterricht möglichst fruchtbar gestalten kann.

Didaktische Hinweise sind vor allem in Lernbereichen, die nicht speziellen Fächern zugeordnet sind, unumgänglich. Zudem werden sie dann unvermeidlich sein, wenn die Unterrichtsinhalte spiralisch aufgebaut sind und das Lehrmittel dieser Tatsache nicht Rechnung trägt oder sie nicht durchschaubar machen kann.

e) *Literatur, Hilfsmittel, Medien*

Die Stoffangaben umschreiben, welche Themen, Phänomene, Begriffe, Probleme usw. im Unterricht «behandelt» werden sollen, inwiefern ein bestimmtes Lehrmittel den Vorgaben im Lehrplan entspricht, welche Teile eines Lehrmittels sich besonders gut zur Erarbeitung der Lernziele sowie zur Verwirklichung der didaktischen Prinzipien eignen, wo das Lehrmittel von den Forderungen des Lehrplans abweicht und wo das Lehrmittel Lücken in bezug auf den Lehrplan aufweist. Lehr-

plan und Lehrmittel werden dann zu einem System, welches insgesamt dem Lehrer ein Maximum an Hilfen gibt und gleichzeitig die oft notwendige «Emanzipation vom Lehrmittel» erleichtert. Selbstverständlich muß dieses Lehrplankapitel periodisch nachgeführt werden. Nicht nur nützlich für den Lehrer, sondern auch wichtig zum Verständnis des fachlichen und normativen Hintergrunds der Lehrplanautoren ist ein Verzeichnis weiterführender Literatur. Es kann fachwissenschaftliche Kompendien, fachdidaktische Literatur, methodische Anleitungen und ähnliches enthalten.



Schema zur Lernplanung

... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...

... dass die ...
... dass die ...

... dass die ...
... dass die ...

... dass die ...

... dass die ...

... dass die ...
... dass die ...

... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...

... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...

... dass die ...

... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...
... dass die ...